



Entgeltbestimmungen für die Zusatzoption A1 Hybrid Power 80 (EB Zusatzoption A1 Hybrid Power 80)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 27. Februar 2017.

Entgeltangaben vorbehaltlich Schreib- bzw. Druckfehler. Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Entgeltbestimmungen können im Internet unter www.A1.net abgerufen werden. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

1. Einmalige Entgelte

Nr.	A1 Hybrid Power 80	Entgelte in in EUR inkl. USt
1.1	Herstellungsentgelt Zusatzoption A1 Hybrid Power 80 (bei bereits bestehendem fixen Breitband-Internetzugang der A1 Telekom Austria AG (A1)) mit Installation durch A1 einmalig*	131,-
1.2	Aktivierungsentgelt Zusatzoption A1 Hybrid Power 80; einmalig	29,90
1.3	Produktwechselentgelt Zusatzoption A1 Hybrid Power bei Wechsel von einem A1 Glasfaser Power-Produkt oder ein A1 Hybrid Power Produkt auf ein A1 Glasfaser Power-Produkt oder A1 Hybrid Power Produkt mit einer niedrigeren Datenübertragungskapazität (ausschlaggebend ist dabei der angegebene downstream in kbit/s gemäß der jeweiligen LB Zusatzoption A1 Hybrid Power bzw. A1 Glasfaser Power)	29,-

*Bei Neuherstellung eines fixen Breitband-Internetzugangs und gleichzeitiger Bestellung A1 Hybrid Power 80 ist das einmalige Herstellungsentgelt des A1 Hybrid Power bereits in den Herstellungsentgelten des fixen Breitband-Internetzugangs von A1 enthalten.

2. Monatliche Entgelte

Nr.	A1 Hybrid Power 80	Entgelte in EUR inkl. USt
2.1	Entgelt für die Zusatzoption A1 Hybrid Power 80 (bei bereits bestehendem fixen Breitband-Internetzugang von A1); zusätzlich monatlich	24,90¹

¹ Das Entgelt ist indexgesichert gemäß Punkt 12.14. AGB Access.

Hinweis: Pro fixem Breitband-Internetzugang der A1 kann immer nur eine (1) Zusatzoption A1 Glasfaser Power oder A1 Hybrid Power in Anspruch genommen werden.